



Hilfsmittel und Pflegehilfsmittel: *Helfer im Alltag*

Rollator, Badewannenlifter oder Hausnotruf: Kleine und große Helfer – in Form von Hilfsmitteln – können von enormem Nutzen sein, um selbstständig zu bleiben oder den Alltag leichter zu bewältigen.

Welche unterschiedlichen Hilfsmittel gibt es? Wie können Sie diese erhalten? Und: Welche Kosten entstehen dabei? Wir stellen Ihnen die wichtigsten Informationen und Unterschiede zu Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln vor.

Hilfsmittel im Krankheitsfall

Wir versorgen Sie in akuten Notfällen und bei dauerhaften Erkrankungen als Krankenkasse mit Hilfsmitteln. Grundsätzlich müssen Sie Hilfsmittel ab einem Anschaffungspreis von 150 Euro von uns vorab genehmigen lassen. Um Selbstbehalte zu vermeiden, können Sie sehr gerne auch Hilfsmittel unter 150 Euro von uns



bewilligen lassen. Bandagen und Orthesen können Sie ohne Genehmigung selbst beschaffen.

Reichen Sie uns hierzu die von Ihrem Arzt ausgestellte Verordnung ein. Anhand dieser Verordnung prüfen wir, ob Sie das Hilfsmittel über unseren Vertragspartner beziehen können. Wenn Sie vermerken, dass Sie durch uns mit dem Hilfsmittel versorgt werden möchten und zusätzlich mit einer Weitergabe Ihrer Daten an den Lieferanten einverstanden sind, veranlassen wir alles Weitere. Der Vertragspartner versorgt Sie mit dem gewünschten Produkt, liefert direkt zu Ihnen nach Hause und passt das Hilfsmittel an Ihre Bedürfnisse an.

Die Kosten für die Anschaffung eines Hilfsmittels übernehmen wir bis zur Höhe unserer Vertragspreise. Falls für ein Hilfsmittel kein Vertragspreis vereinbart ist, erstatten wir Ihre Kosten bis zur Höhe des wirtschaftlichsten Vergleichsangebots. Die genaue Höhe unserer Erstattung teilen wir Ihnen in unserem Genehmigungsschreiben mit. Wir übernehmen zudem die Kosten für Miete, Reparatur, Betrieb und Unterhalt Ihrer ärztlich verordneten Hilfsmittel. Die Kosten, die Ihnen für die Unterweisung im Gebrauch dieser Gegenstände und für die Abholung entstehen, sind ebenfalls erstattungsfähig.

Falls Sie das Hilfsmittel selbst besorgen möchten, benötigen wir neben

Ihrer ärztlichen Verordnung einen Kostenvoranschlag für das Hilfsmittel. Wir prüfen, ob das Angebot preiswerter als die Versorgung über unseren Vertragspartner ist. Anschließend teilen wir Ihnen mit, welchen Betrag wir übernehmen und welcher Differenzbetrag möglicherweise von Ihnen zu tragen ist. Damit Sie die genaue Höhe Ihrer Kosten erfahren, empfehlen wir Ihnen, sich vor dem Hilfsmittelbezug bei uns zu melden. Wir informieren Sie dann über Ihren möglichen Selbstbehalt und die konkrete Zuzahlung beziehungsweise Selbstbeteiligung.

Sonderfall: Hilfsmittel und Krankenhausbehandlung

Alle benötigten Hilfsmittel erhalten Sie während eines stationären Krankenhausaufenthalts direkt im Krankenhaus. Wenn Sie im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung ein Hilfsmittel oder Pflegehilfsmittel benötigen, erhalten Sie dieses direkt über uns. Binden Sie uns rechtzeitig ein und kontaktieren Sie uns am besten einige Tage vor Ihrer Entlassung über unsere Kundenberatung. Sie können sicher sein, dass uns die Dringlichkeit von Hilfsmittelversorgungen bewusst ist. Eine Versorgung durch unseren Vertragspartner ist daher innerhalb kürzester Zeit möglich.

Wichtig: Bevor Sie Hilfsmittel direkt aus dem Krankenhaus für die anschließende Versorgung mit nach Hause nehmen oder wenn Sie Hilfsmittel von einem anderen Lieferanten im Krankenhaus angeboten bekommen, sprechen Sie uns unbedingt an. Wir klären dann mit Ihnen die Kostenübernahme.▶

Ihre Versicherung

unseren Vertragspartner beauftragen und direkt mit diesem abrechnen.

Im Rahmen der leihweisen Überlassung wird das an Ihre Bedürfnisse angepasste Pflegehilfsmittel bequem zu Ihnen nach Hause geliefert. Sie erhalten darüber hinaus eine zuverlässige Versorgung und eine Einweisung in den Gebrauch des Pflegehilfsmittels durch unseren Vertragspartner. Die Kosten dieser (vorrangig leihweisen) medizinisch notwendigen Versorgung übernehmen wir bis zu unseren Vertragspreisen. Lehnen Sie die leihweise Überlassung ohne zwingenden Grund ab, können Leistungen aus der PPV nicht gewährt werden und Ihnen verbleiben gegebenenfalls Restkosten.

Wenn die Notwendigkeit für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel im Gutachten bestätigt wurde, erhalten Sie von uns eine entsprechende Zusage. Mit unserer Zusage können Sie sich diese selbst kaufen und die Rechnung bei uns einreichen. Bei Vorliegen der pflegebedingten Notwendigkeit für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel übernehmen wir die Kosten bis zu einem Höchstbetrag von monatlich 40 Euro. ■

Pflegehilfsmittel- verzeichnis der privaten Pflegepflichtversicherung

Das Pflegehilfsmittelverzeichnis gibt eine Orientierung, welche Pflegehilfsmittel im Rahmen der privaten Pflegepflichtversicherung zur Verfügung gestellt beziehungsweise leihweise überlassen werden können.

Die hier aufgeführten Pflegehilfsmittel verfügen über eine Hilfsmittelnummer. Diese ist die Voraussetzung für eine Kostenerstattung durch uns. Das Verzeichnis wird regelmäßig unter Berücksichtigung der neuesten pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse, des medizinisch-technischen Fortschritts und der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes aktualisiert.

Sie finden das Pflegehilfsmittelverzeichnis auf www.pbeakk.de unter Pflegeversicherung/Häusliche Pflege unter der Überschrift „Pflegehilfsmittel – wertvolle Helfer“.

Anzeige



Stilvolles Wohlfühlambiente mit persönlicher Betreuung. Moderne, medizinische Fachkompetenz mit gezielter Therapie fördern Ihr gesundheitliches Wohlbefinden.

Medizinische Behandlungen für Ihre Gesundheit

- Original Bad Kissingener Natursolebad
- Krankengymnastik (Einzel und Gruppe)
- Kneipp-Guss
- Heiße Moorpackung
- 2 Schwimmbäder (30° C) u.v.m.

Salzgrotte direkt im Haus
Entspannen Sie bei Meeresklima in der Salzgrotte direkt in unserem Haus.



Unser Angebot für Sie:

PRIVATE PAUSCHALKUR

Ihr „alles inklusive“ Gesundheitsurlaub

Ärztliche Untersuchungen einschließlich aller verordneten Therapieanwendungen (wie z. B. Massagen, Bäder), Vollpension (inkl. Tischgetränke), Nachmittagskaffee, Mineralwasser und Obst für das Zimmer.

Für genehmigte Rehabilitationsmaßnahmen pauschalierte Abrechnung mit der PBeaKK möglich.

Für beihilfeberechtigte Selbstzahler niedrigster Tagessatz EZ oder DZ € 69,- p. P. / Tag inkl. Vollpension zzgl. Arzt- und Anwendungskosten.

Unser Zusatzangebot:

KRAMPFADER- BEHANDLUNG

ohne OP und Narkose!*

Fordern Sie Informationsmaterial an!

*Bei entsprechender Diagnose.
Aufschlüsselung nach GOÄ möglich.

Bewegung ist Leben

Informationen & Beratung unter:

☎ 0971 918-0

Prinzregentenstr. 15
97688 Bad Kissingen

Fax 0971 - 918-100
www.uibeleisen.com